

Listung als Mediator an der Mediations- und Schlichtungsstelle der IHK zu Leipzig

Mediation setzt eine neutrale, allparteiliche Haltung der Mediatoren zu allen Parteien voraus. Sie unterstützen die Parteien darin, in einem fairen Verfahren eine wechselseitig befriedigende, interessengerechte Vereinbarung zu erzielen.

Die Tätigkeit ist sehr komplex und erfordert ein hohes Maß an Integrität, Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit sowie Vertrauenswürdigkeit und Einfühlungsvermögen.

Mediatoren haben sich als Person ganz dem Ziel des Verfahrens zu verpflichten und dabei im Verfahren die Selbstverantwortung der Parteien zu fördern.

Eine Listung als Mediator/Mediatorin erfolgt daher bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:

1. abgeschlossene Berufsausbildung (unter Angabe des beruflichen Werdeganges)
2. abgeschlossene Mediatorenausbildung an der IHK zu Leipzig oder einer mindestens gleichwertigen Ausbildung (mindestens 140 Stunden/UE)
3. Vorlage des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung für die Mediatorentätigkeit
4. regelmäßige Weiterbildung

DOWNLOADS

- [Fragebogen Listung Mediatoren \(PDF / 72 KB\)](#)